

Schriftleitung:
 Rathausgasse Nr. 5,
 1. Stock Nr. 21, Interurban.

Verkauf: Täglich (mit
 Ausnahme der Sonn- u. Feiertage)
 von 11—12 Uhr vorm.
 Aufträgen werden nicht
 entgegen genommen, namentlich
 Einlagen nicht berücksichtigt.

Abbestellungen:
 nur die Verwaltung gegen
 Vorzahlung der billigen
 Gebühren entgegen.
 In Wiederholungen Preis-
 nachlaß.

„Deutsche Wacht“ erscheint
 am Mittwoch und Samstag
 abends.

Vertrauens-Konto 36.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
 Rathausgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, Interurban

Bezugsbedingungen
 Durch die Post bezogen:

Mieteljährig	.. K 3.90
Halbjährig	.. K 2.40
Quartalsjährig	.. K 1.80

für 6111 mit Zustellung
 ins Haus:

Monatlich	.. K 1.10
Mieteljährig	.. K 3.—
Halbjährig	.. K 2.—
Quartalsjährig	.. K 1.50—

Preis Aufschlag erhöhen sich die
 Bezugsgebühren um die höheren
 Verordnungs-Gebühren.

Eingeleitete Abonnements
 gelten bis zur Abbestellung

Ar. 55 | Gili, Mittwoch den 29. Juli 1914. | 39. Jahrgang.

Krieg mit Serbien!

Die erste Erregung, die die Mitteilungen von dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen mit Serbien und die Kunde von der teilweisen Mobilisierung hervorgerufen hat, ist vorbei. Mit klarem Blicke sehen die Deutschen Oesterreichs der Zukunft entgegen, die endlich einen Umschwung in der slavienfreundlichen Politik dieses Staates bringen soll. Die großartigen, patriotischen und nationalen Kundgebungen der Deutschen in ganz Oesterreich müssen der Regierung wiederum, und in dieser Lage desto eindringlicher, beweisen, daß wir Deutsche jederzeit und mit ganzem Herzen bereit sind, Oesterreichs Freiheit und Ehre zu wahren, daß wir gewillt sind, mit Herz und Hand für diesen Staat einzutreten. Wie sich die Verhältnisse noch gestalten werden, steht in den Sternen geschrieben; eins ist sicher: Die deutschen Soldaten Oesterreichs und der treue deutsche Bundesstaat werden nicht versäumen, den vaterländischen Umrissen des allslawischen Großmachtbündels die gebührende Antwort auf ihre Winkelzüge und verbrecherischen Anschläge zu erteilen.

Die Ergebnisse der Untersuchung in Sarajewo waren für die serbischen offiziellen Kreise derart bestützend, daß eine ernste Sprache seitens Oesterreichs, wie sie das Ultimatum zum Ausdruck brachte, wohl begreiflich war. Der Wortlaut des Ultimatus wirkte in Serbien geradezu niederschmetternd, doch konnte man sich zu einer zufriedenstellenden Antwort auf die österreichische Note nicht entschließen, so daß es zu einem ernststen Verhältnis kommen mußte. Insbesondere die Forderung der Mitwirkung österreichischer Organe bei der Unterdrückung der

gegen Oesterreich gerichteten Bewegung bildete den Stein des Anstoßes. Baron Siesl brach sofort nach Erhalt der Antwortnote die diplomatischen Beziehungen mit Serbien ab und verließ Belgrad bereits Samstag abends. Serbien hatte bereits vor Ueberreichung der Antwortnote mit der Mobilisierung seiner ganzen Armee begonnen, ein Zeichen, daß die serbische Regierung selbst von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß sich Oesterreich mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden geben kann. Der Kaiser hatte gleichfalls die teilweise Mobilisierung anbefohlen und noch Samstag nachts hatte der Draht diesen Befehl in alle betroffenen Länder geleitet. Die Mobilisierungskundmachungen wurden sofort verlautbart und seit Samstag nachts herrscht in allen Militär- und politischen Kanzleien fieberhafte Tätigkeit. Die Mobilisierung geht glatt vor sich.

- Mobilisiert wurden folgende Korps:
3. Korps (Graz);
 4. Korps (Budapest);
 7. Korps (Temesvár);
 8. Korps (Breg);
 9. Korps (Zeitmeritz);
 13. Korps (Agam);
 15. Korps (Sarajewo);
 16. Korps (Mogusa).

Kriegserklärung.

Gestern nachmittags erfolgte die Kriegserklärung mit folgendem Inhalte:

Da die königlich serbische Regierung die Note, welche ihr vom österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad am 23. Juli 1914 übergeben worden war, nicht in befriedigender Weise beantwortet hat,

so sieht sich die k. u. k. Regierung in die Notwendigkeit versetzt, selbst für die Wahrung ihrer Rechte und Interessen Sorge zu tragen und zu diesem Ende an die Gewalt der Waffen zu appellieren. Oesterreich-Ungarn betrachtet sich daher von diesem Augenblick an als im Kriegszustande mit Serbien befindlich. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Graf Berchtold.

Manifest.

Zugleich haben Seine k. u. k. apostolische Majestät das nachstehende Allerhöchste Handschreiben und Manifest allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Stürgkh!

Ich habe Mich bestimmt gefunden, den Minister Meines Hauses und des Aeußern zu beauftragen, der königlich serbischen Regierung den Eintritt des Kriegszustandes zwischen der Monarchie und Serbien zu notifizieren.

In dieser schicksalsschweren Stunde ist es Mir Bedürfnis, Mich an Meine geliebten Völker zu wenden.

Ich beauftrage Sie daher, das unverwahrte Manifest zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.

Bad Ischl, am 28. Juli 1914.

Stürgkh m. p. Franz Joseph m. p.

An meine Völker!

Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die Mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren.

Dießmal aber hatte sich der Toni mit seinen Fremdwörtern verrechnet. „Du Mistbua! Glaubst du, du kannst mich pflanzen? Glaubst, ich weiß net, daß böß Analysieren und die Attributer und die Sachen in die Apotheken g'hören? Na, dir werd' ich helfen!“ Ein Hieb mit dem spanischen Köhrl fauste als Probe durch die Luft. Toni aber heulte laut auf: „Frag' 'n Lehrer, Vater, hau mi net, frag' 'n Lehrer!“

In diesem Augenblicke ging die Türe auf und Gusti, das Töchterchen des Hopfenstingels, trat ein. „Vater, Mutter, ich hab' ein schönes Zeugnis!“ rief sie jubelnd, das Papier dem Vater hinhaltend. „Laß mich zuerst mit dem Toni abrechnen!“ wehrte der Vater ab, aber die Mutter, die gerne die Gelegenheit benützte, den väterlichen Zorn zu besänftigen, meinte, der Toni hätte schon sein Teil, nun wäre es Zeit, der Gusti gerecht zu werden.

Herr Hopfenstingel senkte die hochgeschwungene Rechte und ergriff mit der Linken Gustis Zeugnis. Aber die Falten auf seiner Stirn glätteten sich nicht. Als er das Zeugnis weglegte, fuhr er das Mädchen an: „Also, das ist bei dir ein gut's Zeugnis, wo du im Handarbeiten an Dreier hast?“ — „Aber Vater, ich hab' dafür Einsen in den schwersten Gegenständen, in der Geometrie und Geographie und Naturlehre.“ — „Darauf pfeif' ich,“ schrie der Vater, der sich selbst in Zorn hineinredete. „Du sollst schneiden lernen, aber net Geometrie, oder glaubst vielleicht, ich laß dich auf den Doktor studieren und den Toni kochen lernen?“ — „Aber Vater, ich kann doch nichts dafür, daß ich einen Einsen in der Geometrie hab'“, wendete die Tochter ein. — „Ruhig bist! Ich kenn' das schon, das ist

Verkehrte Welt.

Humoreske von A. Gaus-Bachmann.

Krankhafter Ehrgeiz war etwas, was man dem Toni Hopfenstingl nicht zum Vorwurf machen durfte; wie hatte er nach dem Ruhme gestrebt, erster in der Klasse zu sein. Was etwa an Ehrgeiz in seinem Busen wohnte, das machte sich auf anderem Gebiete als auf dem der Mathematik und Grammatik geltend; Toni war wohlverfahren in allen Knabenspielen und über die Kriegsrufe der Blackfoot- oder Siouxindianer wußte er sichereren Bescheid als über die Vorwörter, die bald den dritten, bald den vierten Fall regieren. Aber auch der Vater Hopfenstingl war nicht vom krankhaften Ehrgeiz befeelt; er war vollkommen zufrieden, wenn der Toni nicht länger als ein Jahr in einer Klasse zubrachte; mehr fordert er nicht. Wozu denn auch? Toni sollte mit 14 Jahren ins väterliche Geschäft, eine Geflügelhandlung, als Lehrling eintreten, und er hatte es schon jetzt zu einer gewissen Gewandtheit im Hühnerabrechnen gebracht. So war das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bislang ein ungetrübtes geblieben. Aber dießmal hatte der Sohn die väterliche Anspruchlosigkeit entschieden mißbraucht, er war in Deutsch und Rechnen durchgefallen. Daß es bis zum Sündenbleiben kommen würde, das hatte der Toni doch nicht geglaubt, er hatte sich bis jetzt immer so durchgeschwindelt mit Abschreiben und Einsagen, aber in diesem Jahre hatte er Pech gehabt. Er ging auch sehr beklemmten Herzens nach Hause und als er dem Vater das Zeugnis überreicht hatte, zog er sich in den äußersten Winkel des Zimmers zurück.

Bedächtig las der Vater das Zeugnis vom Anfang bis zum Ende durch, nur manchmal einen finsternen Blick auf den lebenden Sohn werfend; als er bis zum letzten Buchstaben alles gelesen hatte, legte er das Blatt weg, schritt ruhig bis zu dem Schranke und griff hinauf. „Vater!“ schrie Toni, als er diese Bewegung sah, „Vater, i kann nig dafür.“ — „Nig dafür kannst, daß du sitzen bleibst, du elendiger Strich du? Die Schand tuft mir du an, du, der Sohn von einem Geschäftsmann, daß du im Rechnen durchfallest?“ — „Ja, Vater, daß sein doch net solche Rechnungen, wie du glaubst, mit Kilo und Liter und Meter; wir müssen ein Trapezoid berechnen.“

Mit Absicht hatte der schlaue Toni das Fremdwort herbeigezogen, um den Vater zu imponieren und erreichte auch seinen Zweck. Der Vater knurrte zwar ingrimmig: „Das ist alles eins, ob man mit Zucker, Kaffee oder Tapezoider rechnet, das is alles dasselbe, aber er ließ von dem Kapitel ab. Dafür wendete er sich mit erneuter Wut einem anderen zu. „Und in Deutsch?“ schrie er. „In Deutsch fällt der Kerl durch! Schämst du dich denn gar net? Da müssen ja die Leut' rein glauben, mir san Böhm! Seine eigene Muttersprach net können! A so a Schand!“ Aber da legte Toni los und lieferte den vollgiltigen Beweis, daß er seine Muttersprache wenigstens mündlich vollkommen beherrschte. Wie ein Sturzbach ergossen sich die Schmähungen über den Unterricht in Deutsch über Tonis Lippen. „Glaubst du, wir lernen Deutsch?“ schrie er. „Na Idee! Weißt du vielleicht, was an Attribut oder a Prädicat oder an Abverb is? Kannst du analysieren? I kann 's net und i mag 's net und i lern 's net!“

Im Räte der Vorsehung ward es anders beschlossen. Die Umtriebe eines haßerfüllten Gegners zwingen Mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwerte zu greifen.

Als Ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegovina Meine Herrscherrechte auf diese Länder erstreckte hat diese Meine Verfügung im Königreiche Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zügelloser Leidenschaft und erbittertsten Hasses hervorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrechte des Stärkeren Gebrauch gemacht und in äußerster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensstand und das Versprechen verlangt, in Zukunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen.

Von demselben Geiste der Mäßigung geleitet, hat sich Meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampfe mit dem türkischen Reiche begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt. Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszweckes zu verdanken.

Die Hoffnung, daß das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe Meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen werde, hat sich nicht erfüllt.

Immer höher lodert der Haß gegen Mich und Mein Haus empor, immer unverhüllter tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Oesterreich-Ungarns gewaltsam loszureißen.

Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem Ich in landesväterlicher Liebe Meine volle Fürsorge zuwenden, in seiner Treue zum Herrscherhaus und zum Vaterlande wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irrezuleiten und zu frevelhaften Taten des Wahnsinnes und des Hochverrates aufzureizen. Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmäßig vorbereitete und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen Mich und Meine treuen Völker ins Herz getroffen hat, bildet die weithin sichtbare Spur jener geheimen Mächten-

eine Auflehnung gegen die väterliche Auto . . . Auto . . . Anti . . . — „Autorität,“ half die Tochter schlüchtern nach. — „Ruhig bist, hab' ich g'lagt. Das ist auch so eine moderne, verkehrte Welt, daß Me Fragen die Eltern ausbessern! Du weißt ja nicht einmal, was ich sagen will. Das ist eine Auflehnung gegen die väterliche Animalität, aber da seid's mir an den Unrechten kommen. Ich lass' mir mein altbürgerliches Haus net modernisieren, bei mir gibt's ka verkehrte Welt! Ich werd' euch helfen, ihr Fragen! Der eine kann net amal Deutsch und die andere tät' mir mit einem Einser in der Geometrie daherkommen? Na, wart! Merk't's euch: Die Gusti wird justament eine Schneiderin und der Toni justament ein Doktor und wenn ich euch tothauen muß!“

Der erzürnte Papa Hopfenstingl gab der Gusti eine Ohrfeige und verlieh dann das Zimmer, die Tür hinter sich zuschmetternd. Er trug das unklare Bewußtsein in sich, daß er mit der Verleihung dieser Ohrfeige ein umstürzlerisches Element unschädlich gemacht und die erschütternde Weltordnung wieder ins Gleichgewicht gebracht habe.

Die arme Gusti aber stand verblüfft ob des unverhofften Lohnes, den sie für ihr gutes Zeugnis erhalten hatte; sie ahnte ja nicht, daß sie das Opfer eines Prinzips war, das Opfer des Konservatismus.

Der durchgefallene straflos gebliebene Toni fühlte sich hoch erhaben über die Schwester, und doch ist er der hartnäckigere Revolutionär. Denn es ist anzunehmen, daß die Gusti trotz des Einfers in der Geometrie eine brauchbare Schneiderin wird, aber ob der Papa Hopfenstingl den Toni je zum Doktor haut, ist zweifelhaft.

schaften, die von Serbien aus ins Wert gesetzt und geleitet wurden.

Diesem unerträglichen Treiben muß Einhalt geboten, den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde Meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben.

Vergebens hat Meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen.

Serbien hat die maßvollen und gerechten Forderungen Meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des Friedens bildet.

So muß Ich denn daran schreiten, mit Waffengewalt die unerlässlichen Bürgschaften zu schaffen, die Meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach außen sichern sollen.

In dieser ersten Stunde bin Ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewußt.

Ich habe alles geprüft und erwogen.

Mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht Mir weist.

Ich vertraue auf Meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu den schwersten Opfern immer bereit waren.

Ich vertraue auf Oesterreich-Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht.

Und Ich vertraue auf den Allmächtigen, daß Er Meinen Waffen den Sieg verleihen werde.

Bad Ischl, den 28. Juli 1914.

Stürggh m. p. Franz Joseph m. p.

Mobilisierung und Eisenbahnverkehr.

Infolge der angeordneten teilweisen Mobilisierung der bewaffneten Macht wird bis auf weiteres auf einzelnen, in einer besonderen Kundmachung oerlaubten Bahnlagen der Zivilpersonen- und Gepäcksverkehr sowie der Zivil-Eil- und Frachtgutverkehr teils eingestellt, teils beschränkt oder der Gesamtverkehr eingestellt.

Der Zivilpersonen- und Gepäcksverkehr sowie der Zivil-Eil- und Frachtgutverkehr wird eingestellt auf den in den Plakaten auf den Bahnhöfen angegebenen Linien.

Im besonderen wird folgendes bekanntgegeben:

Für Linien, auf welchen der Zivilpersonen- und Gepäcksverkehr sowie der Zivil-Eil- und Frachtgutverkehr eingestellt sind, treten nachstehende Bestimmungen in Kraft:

a) Für den Zivilpersonen- und Gepäcksverkehr:

1. Der Zivilpersonen- und Gepäcksverkehr auf und nach den, sowie über diese Linien hinaus, wird vom dritten Mobilisierungstage angefangen, gänzlich eingestellt.

2. Am ersten und zweiten Mobilisierungstage werden Zivilreisende und Reisegepäck zu allen in Verkehr kommenden Personen befördernden Zügen der Friedensfahrordnung, insoweit es die militärischen Interessen gestatten und nur nach jenen Stationen aufgenommen, welche von den Reisenden vor dem dritten Mobilisierungstage erreicht werden können.

3. Vom dritten Mobilisierungstage an werden Zivilreisende mit Postzügen der Kriegsfahrordnung, soweit es die militärische Beanspruchung derselben erlaubt und nur dann befördert, wenn sie die Reise im militärischen oder öffentlichen Interesse unternehmen und sich diesbezüglich an der Personenklasse mit einer seitens der politischen Behörde ausgestellten, zur einmaligen Fahrt berechtigenden, mit dem Amtssiegel versehenen Legitimation ausweisen, welche nach Beendigung der Reise abzugeben ist. Diese Reisenden haben, insoweit sie mit gültigen Fahrtausweisen nicht versehen sind, für die Fahrt Zivilkarten der betreffenden Klasse nach dem Personentarife zu lösen.

4. Die bereits vor Verlautbarung der Mobilisierung gelösten Fahrtausweise jeder Art, deren völlige Ausnützung wegen Einstellung des Zivilverkehrs nicht mehr möglich war, können bei Wiederaufnahme des Zivilverkehrs in den nicht durchfahrenen Strecken, eventuell unter Verlängerung der Gültigkeit um die Dauer der Verkehrseinstellung weiter benützt werden. Für die Benützung solcher Karten ist die Bestätigung des Stationsvorstandes einzuholen.

b) Für den Zivil-Eil- und Frachtgutverkehr:

Der Zivil-Eil- und Frachtgutverkehr auf und nach solchen Linien, sowie über solche Linien hinaus, wird sofort gänzlich eingestellt. Alle Zivilgüter, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch in der Versandstation lagern oder unterwegs angehalten wurden, werden dem Absender sofort schriftlich zur Verfügung gestellt.

Weiters wird für diese Linien selbst nachstehendes bestimmt.

1. In der Versand-, beziehungsweise Bestimmungsstation sind die tarifmäßig von den Parteien auszuladenden Güter unverzüglich von den Abnehmern, beziehungsweise Empfängern auszuladen. Wenn die Ausladung nicht sofort bewirkt wird, erfolgt dieselbe auf Kosten und Gefahr der Partei, durch die Eisenbahn.

2. Die Absender, beziehungsweise die Empfänger haben die unverzügliche Abfuhr ihrer Sendungen zu veranlassen, widrigenfalls mit den Gütern im Sinne der zur Anwendung kommenden gesetzlichen, beziehungsweise reglementarischen Bestimmungen verfahren wird.

3. Eine Rück- oder Weiterbeförderung von Gütern auf Grund einer erteilten Verfügung findet nicht statt.

4. Sofern die bahnmäßigen Lagerräume nicht ausreichen oder für sonstige Zwecke benötigt werden, werden die nicht abgeführten Zivilgüter auf Kosten und Gefahr der Verfügungsberechtigten entweder anderweitig auf Lager gegeben oder bahnhöflich verkauft.

5. Für die Lagerung der Sendungen auf Bahngrund wird das tarifmäßige, beziehungsweise behörders kundgemachte Lagergeld eingehoben.

B Für Linien, auf welchen der Gesamtverkehr überhaupt eingestellt wird, gelten die unter A angeführten Bestimmungen mit Ausnahme des Punktes 3 im Absatz a).

Für Linien, auf welchen einzelne Züge in Verkehr belassen werden, findet die Beförderung von Zivilpersonen und Sachen nur nach Tauslichkeit statt. Die Abfertigung von Reisenden mit direkten Fahrkarten und die Aufnahme von Frachtgütern mit direkten Frachtbriefen nach Stationen dieser Linien und darüber hinaus ist ausgeschlossen.

Für Linien, auf welchen der Personen- und Gepäcksverkehr für die ganze Dauer des Kriegsverkehrs einer teilweisen Mobilisierung voll aufreht bleibt, gelten bezüglich des Zivil-Eil- und Frachtgutverkehrs die Bestimmungen unter A, b).

Die teilweise, beziehungsweise vollständige Wiederaufnahme des Zivilpersonen-, Gepäcks-, Eil- und Frachtgutverkehrs, sowie etwaige Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Kundmachung werden rechtzeitig bekanntgemacht werden.

Die Stationen erteilen darüber Auskunft, ob und unter welchen Bedingungen Approximierungsgüter auf und nach den, sowie über die sub Punkt A und D einzubeziehenden Linien hinaus ausnahmsweise schon während der Einstellung des allgemeinen Verkehrs zur Beförderung angenommen werden.

Die Linien, für welche die vorstehenden Beschränkungen in Anwendung kommen, werden mit besonderer Kundmachung verlaublicht.

Erster Mobilisierungstag ist der 28. Juli.

Die Feldpostämter.

In einer Kundmachung wird die Institution der Feldpostämter erörtert. Wir entnehmen der diesbezüglichen amtlichen Mitteilungen folgende Stellen: Durch die Feldpost werden befördert: Dienstliche (amtliche) Sendungen, die von Kommandos, Militär- und Zivilbehörden, -ämtern und -anstalten aufgegeben werden und zwar: Zu und von der Armee im Felde: Gewöhnliche und rekommandierte Briefsendungen aller Art (Briefe, Korrespondenzkarten, Druckungen, Zeitungen, Warenproben, Geschäftspapiere), Briefe mit Wertangabe und Pakete mit oder ohne Wertangabe. Die Dienstpakete dürfen das Einzelgewicht von 5 Kilogramm und einen Verpackungsumfang von etwa 60 Zentimeter in jeder Ausdehnung nicht überschreiten. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht für die Dienstpakete mit Nachlassgegenständen Gefallener, welche von Kommandos an die Erlop-

körper abgefenbet werden. Das Meistgewicht dieser Sendungen darf jedoch etwa 10 Kilogramm pro Stück nicht überschreiten. Zu den dienstlichen Sendungen gehören auch Sendungen in Angelegenheit der Freiwilligen Sanitätspflege. Die Beigabe von Rückscheinen ist nicht zulässig.

Private Sendungen und zwar: 1. Zu der Armee im Felde: a) Gewöhnliche (nichtrekommandierte) Briefe bis zum Einzelgewichte von 100 Grammm, Feldpost-Korrespondenzkarten (sind aus rosafarbigem Papier, ohne Postwertzeichen, mit der Aufschrift „Feldpost-Korrespondenzkarte“ hergestellt), gewöhnliche, amtliche und privat aufgelegte Korrespondenzkarten, Druckfachen, Zeitungen, Warenproben und Geschäftspapiere, und b) Briefe mit Wertangabe bis zu 1000 K.

2. Von der Armee im Felde: a) Festpost-Korrespondenzkarten, b) gewöhnliche (amtlich und privat aufgelegte) Korrespondenzkarten, c) gewöhnliche, unverschlossene Briefe, d) Geld — im Betrage bis zu 1000 K — kann nur im Wege der vorgeordneten Kommandos (Behörden, Anstalten) in Briefen mit Wertangabe versendet werden.

3. Private Sendungen von und zu der Armee dürfen nicht rekommandiert werden. Die Express- und Nachnahmebehandlung ist weder bei dienstlichen noch bei privaten Sendungen zulässig. Postanweisungen, Postaufträge und Zahlungsanweisungen des Postsparkassenamtes werden durch die Feldpost nicht befördert. Eine Zustellung „zu eigenen Händen“ ist ausgeschlossen. Ob und unter welchen Bedingungen Privatpakete zu der Armee im Felde befördert werden können, wird erst später bestimmt und kundgemacht.

Die Feldpost-Korrespondenzkarten werden an alle Militär- und Zivilpersonen (mit Einschluß der in einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei der Armee im Felde, der Kriegsbefahrung besetzter Orte und der Flotte befindlichen) der Armee im Felde, der Kriegsbefahrung besetzter Orte und der Flotte (Behörden, Anstalten) unentgeltlich ausgegeben. Ueberschieben werden die Militärpersonen in der Mobilisierungsstation mit Feldpost-Korrespondenzkarten beteiligt. Bei den Staatsämtern werden die Festpost-Korrespondenzkarten an jedermann zum Preise von 1 Heller pro Stück ausgegeben.

4. Bezüglich der Gebühren für Feldpostsendungen gilt: a) Dienstliche (amtliche) Sendungen und Sendungen in Angelegenheit der Freiwilligen Sanitätspflege sind im gleichen Umfange wie im internen Postverkehr portofrei. b) Briefsendungen, die für Kriegsgefangene bestimmt sind oder von ihnen abgefenbet werden, sind sowohl im Aufgabens- und Bestimmungsland als auch in den Zwischenländern von allen Postgebühren befreit. c) Alle im Kriege von Militär- und Zivilpersonen der Armee im Felde, der Kriegsbefahrung besetzter Orte und der Flotte nach der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgegebenen, wie auch alle von dort an die vorerwähnten Personen gerichteten (zur Beförderung durch die Feldpost geeigneten) privaten Korrespondenzen (Briefe bis zum Gewichte von 100 Grammm und Feldpost-Korrespondenzkarten) sind portofrei. Diese Portofreiheit tritt an einem erst zu bestimmenden Tage in Kraft. d) Für alle anderen Sendungen sind dieselben Postgebühren wie im Frieden zu entrichten. Jedoch werden für Briefe mit Wertangabe und Pakete, die zwischen den einzelnen Teilen der Armee im Felde oder im Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie oder nach diesem Gebiete aufgegeben werden, an Gewichtgebühren ohne Rücksicht auf die Entfernung eingehoben: Für Briefe mit Wertangabe 48 Heller, für Pakete: bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 60 Heller, für jedes weitere Kilogramm oder Teil eines Kilogramms 10 Heller. Alle Postgebühren sind gleich bei der Einlieferung der Sendungen zu erlegen. e) Portopflichtige Sendungen unterliegen dem Frankowange. Sind sie ungenügend oder gar nicht frankiert, so werden sie nicht abgefenbet.

5. Aufschriften (Adressen). Die Aufschriften der zu der Armee im Felde durch die Feldpost zu befördernden Sendungen haben zu enthalten: links oben — Name und Adresse des Absenders; rechts oben die Bezeichnung „Feldpost“; in der Mitte — den Empfänger; bei Sendungen an Kommandos, Truppen oder Anstalten deren vorgeschriebene Benennung, bei Sendungen an Personen deren Charge, Name, Truppenkörper (Kommando, Anstalt usw.), bei Personen des Mannschaftsstandes noch Unterabteilung, und rechts unten — das Feld- oder Etappenpostamt (jedes Kommando, jeder Truppenkörper, jede Anstalt sowie jede einzelne Person der Armee im Felde ist an ein bestimmtes Feld- oder Etappenpostamt gewiesen und verpflichtet, dessen Nummer

jenen Stellen (Personen) mitzuteilen, von denen sie Postsendungen gewärtigen), an das der Empfänger gewiesen ist.

Die Angabe der dem Truppenkörper (Kommando, Anstalt usw.) vorgeordneten höheren Kommandos — (Brigade-, Divisions-, Korps-, Armeeverband) — ist verboten. Auf Sendungen für Empfänger, die bei einem höheren Kommando eingeteilt sind, ist nur letzteres allein anzuführen.

Die Aufschriften der Sendungen, die an die auf l. und l. Schiffen, Torpedobooten usw. befindlichen Kommandos und Personen der Kriegsmarine gerichtet sind, haben ferner zu enthalten rechts unten — wenn der Empfänger zur See eingeschifft ist, die Angabe „Vola, Postamt I“, wenn er sich auf einem Fahrzeuge der Donauflotte befindet, die Angabe „Budapest, Marinedetachmentkommando“.

Die Aufschriften von Postsendungen für Kommandos, Truppen usw., die an kein Feld- oder Etappenpostamt gewiesen sind (Besatzungstruppen usw.), sowie für Kommandos usw., der Kriegsmarine, die nicht eingeschifft sind, müssen den Bestimmungsort (Postort) enthalten. Sendungen mit ungenauen oder unzulässigen Angaben in der Adresse werden nicht abgefenbet. Bei allen Sendungen zu der Armee im Felde und Flotte ist die Adresse des Absenders anzugeben, damit unbestellbare Sendungen an den Absender zurückgeleitet werden können.

6. Die Feldpost beginnt ihre Tätigkeit erst auf Anordnung des Armeoberkommandos, sobald der Feldpostbetrieb zulässig erscheint. Der Beginn der Feldpost wird durch öffentlichen Anschlag allgemein kundgemacht. Vor dem in der erwähnten Anordnung bezeichneten Tage werden private Feldpostsendungen von den Postämtern nicht angenommen und nicht weiter befördert.

7. Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann den Personen der Armee im Felde die Aufgabe von Postsendungen zeitweise unterzogen, allenfalls kann der gesamte Feldpostbetrieb auf eine unbestimmte Zeitdauer ganz oder teilweise eingestellt werden. Wenn es die Umstände erlauben, wird der Kreis der durch die Feldpost zu befördernden Gegenstände erweitert.

Der Frachtenverkehr.

Die Staatsbahndirektion in Wien hat namens der österreichischen Eisenbahnverwaltungen außerdem noch eine Kundmachung erlassen, in der es heißt: Infolge außergewöhnlicher Verkehrsverhältnisse, herbeigeführt durch die angeordnete teilweise Mobilisierung, werden mit Genehmigung des Eisenbahnministeriums auf Grund des § 75, Absatz 3, Ziffer 5, und des § 63, Absatz 12, Ziffer 2, des Betriebsreglements sowie des § 6, Absatz 3, Ziffer 2, der Ausführungsbestimmungen zum Artikel 14 des internationalen Übereinkommens für den Eisenbahn-Frachtverkehr mit Gültigkeit vom ersten Mobilisierungstage an bis auf weiteres für den Bereich der gefertigten österreichischen Eisenbahnverwaltungen folgende Maßnahmen getroffen: 1. Für alle Sendungen, die im Betriebsbereiche der unterzeichneten Eisenbahnverwaltungen zur Auf- oder Abgabe gelangen oder eine Strecke dieses Bereiches im Durchzuge berühren, werden nachstehende Zuschlagsfristen zu den reglementarischen Lieferfristen sowohl im internen als auch im internationalen Verkehr festgesetzt, und zwar: Für Eilgüter und lebende Tiere eine Zuschlagsfrist von acht Tagen. Durch anderweitige Kundmachungen festgesetzte Lieferfristzuschläge werden in ihrer Anwendung durch die gegenwärtige Festsetzung nicht beschränkt. 2. Auf sämtlichen Linien der unterzeichneten Eisenbahnverwaltungen werden die tarifmäßigen Fristen für die Be- und Entladung der Güterwagen auf sechs Tagesstunden herabgesetzt. Als Tagesstunden haben die Stunden von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends, die Mittagszeit mitinbegriffen, zu gelten. 3. Die Lagergeldfreie Abnahmefrist für Stationen der unterzeichneten Eisenbahnverwaltungen wird, sofern diese Frist noch dem Tarif über 48 Stunden beträgt, auf 48 Stunden herabgesetzt. Das tarifmäßige Lagergeld wird sowohl bei der Aufgabe als auch bei der Abgabe um 100% erhöht. Das Lagergeld für Güter, die zur Einlagerung bis zur möglichen Beförderung übernommen werden (§ 64 des Betriebsreglements), wird auf 3 K. für je 100 Kilogramm und einen Tag erhöht. Eine Erhöhung des Lagergeldzuschlages findet nicht statt. Weitergehende Einschränkungen, bzw. Erhöhungen für einzelne Stationen bleiben weiterhin in Kraft. Unter einem wird die Güteraufnahme vom ersten Mobilisierungstage an nach § 64 des Betriebsreglements auf die Aufnahme zur einstweiligen Verwahrung nach Zulässigkeit der

Lagerräume beschränkt mit dem Vorbehalt, daß die Annahme zur Beförderung erst dann erfolgen kann, wenn diese möglich ist.

Politische Rundschau.

Der Kaiser.

Der Kaiser arbeitet den ganzen Tag über und nimmt Vorträge entgegen. Trotzdem ist sein Gesundheitszustand ausgezeichnet. Aus der Umgebung des Monarchen verlautet, daß er sich nur schweren Herzens dazu entschlossen hat, seine Einwilligung zur Ablehnung der serbischen Note zu geben. Nach langem Nachsinnen soll er sich geäußert haben: „Wenn es schon sein muß, gut. Aber welche schreckliche Opfer wird es wieder kosten! Diese Halsstarrigkeit ist entsetzlich!“

Die Dreibundmächte solidarisch.

Es bestätigt sich, daß die Dreibundmächte im vollen Einvernehmen während der Krise vorgehen. Als die Botschafter der Donaumonarchie die Zirkularnote bei den Kabinetten der Großmächte überreicht hatten, folgte immer den Vertretern Oesterreich-Ungarns fast unmittelbar der deutsche Botschafter. Die deutsche Diplomatie scheint den Auftrag zu haben, in nachdrücklicher Weise in den Hauptstädten der Tripelententemächte darauf hinzuweisen, daß nur die vollkommene Isolierung des österreichisch-serbischen Streites die Welt vor schweren Gefahren bewahren kann. Die Einmischung einer zweiten Macht würde Deutschland und auch Italien sofort an der Seite Oesterreichs sehen. Die deutsche Diplomatie führt eine ungemein bezidierte Sprache.

Das Bündnis mit Deutschland.

Von entscheidender Wichtigkeit für den Verlauf der Dinge im Ernstfall wird das Verhalten Deutschlands sein. Die „Post. Ztg.“ schreibt darüber:

„Der deutsch-österreichische Bündnisvertrag vom 7. Oktober 1879 ist am 3. Feber 1888 veröffentlicht worden. In der Einleitung erklären die Monarchen, daß sie für die Sicherheit ihrer Reiche und die Ruhe ihrer Völker unter allen Umständen zu sorgen und deshalb „einen Bund des Friedens und zu gegenseitiger Verteidigung“ zu knüpfen beschloffen haben. Artikel 1 lautet:

Sollte wieder Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesamten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

Danach wäre also für Deutschland der Bündnisfall gegeben, sobald Rußland Oesterreich-Ungarn angreift. Der Artikel 2 nimmt den Fall an, daß Deutschland oder Oesterreich-Ungarn in Krieg mit einer anderen Macht als Rußland verwickelt würde. Hier werden Verpflichtungen nur aufgestellt, sofern der Verbündete angegriffen wird, nicht sofern er angreift. Wird der Verbündete von einer dritten Macht angegriffen, so hat der andere Kontrahent dem Angreifer nicht nur nicht beizustehen, sondern „mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den hohen Mitkontrahenten zu beobachten.“ Dann fährt der Artikel fort:

Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seite Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die in Artikel I dieses Vertrages stipulierte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft und die Kriegführung der beiden hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Das heißt: 1. Angenommen, Oesterreich ist Serbien gegenüber der angreifende Teil und Rußland schickt Truppen gegen die österreichische Grenze vor, ohne gegen Oesterreich die Feindseligkeiten zu eröffnen, so hat Deutschland keine Verpflichtung zum Eingreifen. 2. Angenommen, Serbien ist der angreifende Teil und Rußland unterstützt es durch militärische Maßnahmen, die Oesterreich bedrohen, so hat das Deutsche Reich sofort der Habsburgischen Monarchie mit voller Heeresmacht beizustehen.“

Nach dem Bündnisvertrage hat unsere Monarchie sonach auf die militärische Hilfe Deutschlands einen vertragsmäßigen Anspruch nur dann, wenn sie der zuerst angegriffene Teil wäre. Da nun unsererseits das Ultimatum gestellt wurde und auch unsererseits die Kriegserklärung erfolgen soll, so wäre Deutschland formell nicht verpflichtet, uns beizustehen, es sei denn für den Fall, als etwa von Serbien mit oder ohne Kriegserklärung zuerst losgeschlagen würde. Der geschilderte Sachverhalt schließt es jedoch natürlich nicht aus, daß Kaiser Wilhelm ohne papierne Verpflichtung doch seinem Bundesgenossen beisteht. Damit ist wohl auch nach den Erklärungen der letzten Tage über das Einverständnis der beiden mitteleuropäischen Großmächte zu rechnen.

Die Einzelheiten des Sondervertrages mit Italien sind nicht bekannt.

Deutschland hält unbedingte Bundes-treue.

Die Besprechungen der durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen Oesterreichs mit Serbien geschaffenen Lage haben die leitenden Kreise in Petersburg zu der gewissen Ueberzeugung gebracht, daß Oesterreich-Ungarn im Falle der Einmischung einer dritten Macht das unbedingte Vertrauen in die Bundes-treue des Deutschen Reiches setzen kann.

Freundschaftliche Haltung Italiens.

Die königlich italienische Regierung hat der k. u. k. Regierung die Erklärung zukommen lassen, daß sie in einem eventuellen bewaffneten Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und dem Bundesverhältnisse entsprechende Haltung einnehmen wird. Diese spontane Erklärung reißt sich würdig der von der ganzen Monarchie begünstigt begrüßten glänzenden Bekundung der Bundes-treue des Deutschen Reiches an und ist hier als eine Erwidierung der bewährten Gesinnungen Oesterreich-Ungarns mit dem Ausdruck der Befriedigung und des Dankes entgegengenommen worden. Sie kann nicht verfehlen, in unserer gesamten Bevölkerung den lebhaftesten Widerhall zu wecken und die warmen Gefühle für das verbündete Königreich zu stärken und zu vertiefen.

Die Haltung Rußlands.

Den Privatmeldungen aus Petersburg über die voraussichtliche Haltung Rußlands steht man in Berlin mit großer Vorsicht gegenüber, weil die russische Regierung eine endgültige Erklärung zum österreichisch-ungarisch-serbischen Streit bisher vermieden hat. Die Angaben über die russische Mobilisierung sind im einzelnen schwer nachprüfbar. Von russischer Seite wird zugegeben, daß in einigen Militärbezirken gewisse Maßregeln getroffen seien, die man aber lediglich als Vorsichtsmaßregeln bezeichnen kann und die tatsächlich nicht ausreichen, um einen russischen Vorstoß zu begründen. Eine wirkliche Mobilisierung Rußlands wird von amtlicher Stelle auch für diese Militärbezirke bestritten, während für andere Militärbezirke überhaupt noch nichts geschehen sei. In Berlin überwiegt der Eindruck, daß die russische Diplomatie ihre allfällige Einmischung in den österreichisch-serbischen Streit auf Bemühungen innerhalb des diplomatischen Gebietes beschränken würde.

Die Lokalisierung des Konflikts.

Was die Frage der Lokalisierung des Konfliktes anbelangt, kann das eine mitgeteilt werden, daß gegenwärtig zwischen den Mächten Verhandlungen in dieser Hinsicht geführt werden. In diplomatischen Kreisen glaubt man, daß die Verhandlungen den erwünschten Erfolg haben werden.

Abreise der Oesterreicher und Ungarn aus Serbien.

Das Ungar. Tel.-Korr. Bur. meldet aus Semlin: Die Dampfer *Acad* und *Prinzi Miklos* brachten 3500 österreichische und ungarische Staatsangehörige von Belgrad nach Semlin, von wo diese teils mit Bahn, teils zu Schiff weiterreisen. In Belgrad sind noch ungefähr 900 österreichische und ungarische Staatsangehörige zurückgeblieben, die heute nach Semlin befördert werden.

Die Eisenbahnlinien werden militärisch bewacht.

Die Sicherung der Eisenbahnlinien durch Truppenkörper wurde angeordnet. Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Posten angewiesen sind, gegen jeden, der auf den ersten Anruf nicht stehen bleibt, von der Waffe Gebrauch zu machen.

Beginn der Feindseligkeiten.

Es langten bereits Nachrichten von Zusammenstößen österreichischer und serbischer Truppen ein. Am Montag haben bei Temes-Kubin serbische Truppen, die sich auf Donaudampfern befanden, von den Schiffen aus unsere Truppen beschossen, das Feuer wurde erwidert, es entspann sich ein größeres Geplänkel. Auf beiden Seiten sollen Verluste zu verzeichnen sein.

Es liegt auch eine authentische Nachricht vor, daß mehrere Dampfer der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Nähe von Belgrad von regulären serbischen Truppen beschossen wurden. Ob Personen zum Opfer gefallen sind und welchen Schaden die Beschießung an den Dampfern angerichtet hat, ist noch nicht festgestellt. An maßgebender Stelle herrscht über dieses dem Völkerrecht widersprechendes Vorgehen Serbiens die tiefste Entrüstung.

Militärische Maßnahmen in Serbien.

Die Mobilisierung der serbischen Armee schreitet rasch vorwärts und vollzieht sich glatt. An der Donaugrenze stehen schwache Beobachtungsposten, hinter denen starke Abteilungen einige Kilometer landeinwärts zur Unterstützung bereitgestellt sind. Im serbischen Teil des ehemaligen Sandschat finden Truppenbewegungen statt. Die in Novibazar neuformierte Division hat starke Teile gegen Priboj vorgeschoben. Nach einer ergänzenden Mobilisierungsbefehl wurden in Serbien alle wehrfähigen Männer vom 18. bis zum 60. Lebensjahre einberufen, das ist also eine allgemeine Mobilisation. Das Hauptquartier befindet sich in Nisch, wo die Skuptschina zusammentrat. Die serbische Mobilisation schreitet angeblich rasch fort, doch herrscht bei der Bauernschaft teilweise Unzufriedenheit, weil sie die Ernte im Stiche lassen muß. In Belgrad ist dem ersten Kriegsrausch ernste nüchterne Stimmung gefolgt. Die Behörden zeigen sich den österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen gegenüber sehr höflich. In Belgrad wurde ein zweimonatiges Moratorium publiziert.

Serbien und seine Armee.

Das Königreich Serbien umfaßt seit dem Balkankriege einen Flächenraum von 88.000 Quadratkilometern und hat eine Einwohnerzahl von 4.650.000. Die Mehrzahl sind Serben und griechisch-orthodoxe Christen. Stärkere Minderheiten sind etwa 90.000 Rumänen, 50.000 Zigeuner und 6000 Juden. Außer der Hauptstadt Belgrad mit 90.000 Einwohnern sind von größeren Städten zu nennen: Monastir mit 60.000, Ueskub mit 50.000, Nisch mit 25.000, Prilip und Prischina mit über 20.000 Einwohnern.

Die serbische Armee ist ein milizartig organisiertes Volksgesetz unter dem Einfluß wechselnder Parteipolitik und finanzieller Schwierigkeiten. Die Mobilisierung, besonders jene des zweiten Aufgebotes, wird durch zahlreiche Neuaufstellungen und Improvisationen erschwert. Auf die Formationen des ersten Aufgebotes konnte dagegen bisher rechtzeitig und, abgesehen von der Kavallerie, vollständig gerechnet werden. Technisch ist das Land fast vollständig, in der Pferdeergänzung in hohem Grade vom Ausland abhängig.

Den Oberbefehl führt der König, dem eine Adjutantur zur Seite steht. Im Frieden ist der Kronprinz Armeeminister. Die höchste administrative Behörde ist das Kriegsministerium. Grundlage ist die allgemeine Wehrpflicht. Die Friedensstärke beträgt etwa 6000 Offiziere, 400 Beamte, 8000 Unteroffiziere 120.000 Mann, 6000 Pferde, die annähernde Kriegstärke 400.000 Mann. Im Frieden bestehen ungefähr 70 Bataillone, 25 Eskadronen, 30 Maschinengewehrzüge, 65 bespannte Batterien, 10 Festungsartillerie- und 10 technische Kompagnien, im Kriege (erstes und zweites Aufgebot) 165 Bataillone, 50 Eskadronen, 115 Batterien, 25 Festungsartillerie- und 30 technische Kompagnien. Die Festungen Pirot, Zajecar und Nisch wurden in den letzten Jahren modernisiert. Die Feldarmee ist gegliedert in 10 Divisionen erster und 5 Divisionen zweiter Linie sowie 2 Kavalleriedivisionen.

Montenegro rüstet auch.

In Montenegro sind gleichfalls die Mobilisierungsmaßnahmen im vollen Gange. Die Einberufung erfolgt durch Boten von Ortschaft zu Ortschaft. Die Versammlung der montenegrinischen Kräfte erfolgt längs der Westgrenze des Königreiches in mehreren Gruppen. Um Niksic sind starke Konzentrationen festgestellt worden. Bei Plevise steht ein Detachement mit Artillerie. Im Becken von Grahova und bei Njegusch, westlich von der Hauptstadt Cetinje, sollen sich ein bis zwei Brigaden versammeln. In den montenegrinischen Befestigungen am Lofen herrscht fieberhafte Tätigkeit. Aus den weiter landeinwärts gelegenen Munitionstransport gehen große Tragtiertransporte an die Westgrenze ab. König Nikita und die Regierung sollen nach Podgorica übersiedeln. Die montenegrinischen Truppen bei Plevise stehen mit der serbischen Abteilung bei Priboj in enger Fühlung.

Aus Stadt und Land.

Eine Bitte an die Bewohner der Stadt Cilli. Infolge der Mobilisierung lassen viele Einrückenden ihre Angehörigen in Not und Entbehrung zurück. Um nun diesen armen Leuten in ihrer Not zu helfen, ergeht an die Bewohner unserer Stadt die Bitte um Bewährung von Spenden. Mit Rücksicht auf die bekannte Opferwilligkeit der Bewohner unserer Stadt ist zu hoffen, daß dieser Ruf nicht ungehört bleiben wird. Die Gaben sind im Stadtmate abzugeben.

Unterbringung von Offizieren. Diejenigen Parteien, welche für die Einquartierung von Offizieren Zimmern und Betten zur Verfügung stellen können, werden von Seite des Stadtmates ersucht, dies sogleich dort mitzuteilen.

Rotes Kreuz. Die Ortsgruppe Cilli des Vereines Rotes Kreuz trifft bereits die weitgehendsten Vorbereitungen für den Ernstfall und es ist in der Tat lobenswert, daß sich so viele Frauen und Mädchen mit Begeisterung für den Samariterdienst gemeldet haben und sich dieser ausopferungsvollen Aufgabe widmen wollen.

Aufrechterhaltung des Zivilpersonen- und Güterverkehrs. Von einigen Tagesblättern wurde die irrige Auffassung verbreitet, daß der normale Zugverkehr (Friedensverkehr) aufgehoben sei. Zur Richtigstellung wird ausdrücklich mitgeteilt, daß auf sämtlichen Linien der Südbahn in Sis- und Transleithanien, mit Ausnahme der Linien Steinbrunn-Sisak, Sopron-Bacs, der volle Zivilpersonen- und Güterverkehr dermalen noch bis auf weiteres im vollen Umfange aufrecht erhalten wird.

Behandlung der Postsendungen während des Ausnahmezustandes. Eine mit hentigem Tage datierte Verordnung des Gesamtministeriums betrifft die Aufhebung des Artikels 10 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, der sich auf die Behandlung der Postsendungen aller Art bezieht. Nach ihr sind die zuständigen landesfürstlichen Sicherheitsbehörden ermächtigt, alle Postsendungen jeder Art bei den Postanstalten jederzeit durch hiezu gehörig legitimierte Beamte der Durchsicht unterziehen und Sendungen ohne Angabe der Gründe mit Beschlag belegen oder eröffnen zu lassen. Alle Postanstalten sind verpflichtet, von den vorgesetzten Behörden sowie von den landesfürstlichen Sicherheitsbehörden bestimmt bezeichnete Postsendungen von der Weiterbeförderung und Bestellung vorläufig anzuschließen und sie zur Verfügung der zuständigen landesfürstlichen Sicherheitsbehörden bereitzustellen, ferner alle Postsendungen, von denen mit Grund anzunehmen ist, daß sie militärische Interessen zu schädigen geeignet sind, der Post- und Telegraphendirection vorzulegen, welche unverzüglich die Verfügung der zuständigen landesfürstlichen Sicherheitsbehörde einzuholen hat. Wertbriefe und Pakete mit Wertangabe über 100 K verbleiben bis zur Entscheidung über die Beschlagnahme im Gewahrsam der Postanstalt und werden an die landesfürstlichen Sicherheitsbehörden erst dann ausgefolgt, wenn sie mit Beschlag belegt worden sind. Ihre Eröffnung darf nur in Gegenwart eines hiezu beauftragten Beamten des Postamtes unter den für die Eröffnung solcher Sendungen im Postverkehr vorgeschriebenen Vorschriften stattfinden. Sendungen, die eröffnet worden waren, müssen von der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde amtlich geschlossen und mit dem Vermerk „Staatspolizeilich eröffnet“ versehen sein.

Vom Justizdienste.

Der Justizminister hat verfügt: den Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher Dr. Wilfried Seemann in Röttschach nach Mureck; die Richter Josef Lenart in Bischoflack nach Laibach, Eduard Zeller in Friesach nach Mureck, Dr. Ernst Bolleritsch in Greifenburg nach Judenburg und Dr. Hermann Meyerhoff in Eberstein nach Knittelfeld; ferner verliehen: den Richtern des Oberlandesgerichtsprengels Graz Dr. Rudolf Silan eine Richterstelle in Bischoflack und Dr. August Munda eine in Radmannsdorf, und ernannt zum Bezirksrichter in Laibach den Richter Ernst Stöckl in Laibach und zu Richtern die Auskultanten Stephan Bodusel für den Oberlandesgerichtsprengel Graz, Dr. Alois Grill für Greifenburg, Friedrich Aicher für Eberstein, Ludwig Pauer für Friesach, Doktor Johann Wieser für St. Paul, Dr. Johann Jancic für den Oberlandesgerichtsprengel Graz und Dr. Johann Schaefflein für Bruck a. d. Mur. — Der Justizminister hat den Bezirksrichter Dr. Franz Pompe in Laibach zum Staatsanwalt-Stellvertreter in Laibach ernannt.

Der Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten.

Die Angehörigen der Reservisten und Lansturmpflichtigen haben Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag aus Staatsmitteln. Als Angehörige im Sinne des Gesetzes gelten die Ehefrau und die ehelichen Nachkommen des Einberufenen, weiters eheliche Vorfahren, Geschwister und Schwiegereltern, die uneheliche Mutter und uneheliche Kinder. Als genußberechtigter sind jene Angehörigen anzusehen, deren Unterhalt bisher im wesentlichen von dem aus der Arbeit des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen erzielten Einkommen nachweisbar abhängig war. Der Unterhaltsbeitrag besteht für jeden anspruchsberechtigten Angehörigen in einer Unterhaltsgebühr und, wenn er auf die Wohnungsmiete angewiesen ist, in einem Mietzinsbeitrag. Als Unterhaltsgebühr ist „die für jenen Ort, in welchem der betreffende Angehörige des Einberufenen zur Zeit der Einrückung seinen Wohnsitz hatte, für die Militärdurchzugsverpflegung festgesetzte staatliche Vergütung“ zuzuerkennen. Dazu kommt noch der tägliche Mietzinsbeitrag, der die Hälfte der Unterhaltsgebühr ist. Nur derjenige bekommt keinen Mietzinsbeitrag, der im eigenen Hause wohnt oder in einem Hause, das dem Einberufenen gehört, oder in einer öffentlichen Anstalt, etwa einem Armenhause. Kinder unter acht Jahren bekommen nur die Hälfte der Unterhaltsgebühr und des Mietzinsbeitrages. Als höchste Summe für die Gesamtunterstützung der ganzen Familie gilt aber der durchschnittliche Tagesverdienst des Einberufenen. Mehr als der Einberufene verdient hat, kann die Familie, wenn sie aus noch so vielen Köpfen besteht, nicht bekommen. Dadurch, daß alle oder ein Teil der Familienmitglieder vom Lande, von der Gemeinde, von Vereinen oder Privatpersonen Unterstützung erhalten, erleidet ihr Anspruch an den Staat keine Schmälerung.

Wichtig für Landsturmmänner.

Aus Wien wird gemeldet: Zur Entlastung der Behörden seien die Landsturmpflichtigen hierauf aufmerksam gemacht, daß sie sich in allen Angelegenheiten an das zuständige Landsturmbereichskommando zu wenden haben, wo sie Auskünfte erhalten. Die Landsturmpflichtigen mögen sich daher nicht an die Zivilbehörden, sondern direkt an die Landsturmbereichskommanden wenden.

Reges Leben in unserer Stadt.

Seit Samstag abends sind die Straßen unserer Stadt sehr belebt. Singend und lachend durchziehen die Einrückenden die Straßen. Vor dem Bahnhofe, vor den Katernen und sonstigen Stellen, wo die Meldungen der Einrückenden entgegengenommen wurden, herrscht dichtes Gedränge. Die Einrückenden wurden auch in allen Schulen untergebracht. Viele quartierten sich in Privatwohnungen ein. Als Montag abends ein starker Regen eintrat, mußten viele, die keine Unterkunft finden konnten, in dem zum Abbruch bestimmten Kreisgerichtsgebäude untergebracht werden.

Zapfenstreich.

Gestern abends zog die Marschmusik des hiesigen Landwehrbataillons durch die Straßen unserer Stadt. Eine große Menschenmenge begleitete sie unter Hochrufen. Auch nach dem Zapfenstreich kam es zu großen Kundgebungen aus Anlaß der erfolgten Kriegserklärung. Eine dicke Menschenmenge zog vor die Villa des Bürgermeisters und sang dort das Kaiserlied und die „Wacht am Rhein“. Als der Bürgermeister am Fenster erschien, hielt Herr Hilnerbein eine Ansprache an ihn, worauf Herr Bürgermeister in warmen Worten antwortete. Lauter Jubel folgte seinen Ausführungen. Auch dem Bürgermeisterstellvertreter bereicherte man die gleiche Ehrung.

Die Kriegsbegeisterung im oberen Sanntale.

Wie Feuer verbreitete sich die Kunde von der erfolgten Mobilisierung bis auf die letzte Gebirgskette. In Sulzbach, Leutsch, Laufen usw. fanden feierliche Gottesdienste statt. Die Bauern, Bäuerinnen und Kinder kamen vom Gebirg in die Ortschaften und verabschiedeten sich herzlich von den Einberufenen. In Sulzbach, Leutsch und Laufen meldeten sich eine Anzahl von Freiwilligen, die sich den Einberufenen anschlossen. Erhebend und erschütternd war der Anblick auf den Sammelplätzen. Die Jugend trägt mit sich das Bewußtsein, endlich einmal für das Vaterland gegen den serbischen Erbfeind ziehen zu können. In Laufen kamen Hunderte von Leuten zusammen, um sich von den Vätern und Söhnen zu verabschieden. Der Pfarrer Deforti und Landesauschussbeisitzer Dr. Verstoffel hielten an die Einrückenden Ansprachen und sprachen ihnen Mut zu, in den Kampf gegen den größten Feind der Monarchie wie Helden zu ziehen und in allen Lagen eingedenk zu sein des Glaubens, des erhabenen Monarchen, des Reiches und der heimatischen Scholle, für die es gilt, Gut und Blut zu opfern. Unter Begleitung der Veteranenmusik fuhr Wagen nach Wagen, die die Gemeinde bereitstellte, dem Bahnhofe Nieddorf zu.

Lebensmittelwucher.

Aus Anlaß der durch die Mobilisierung geschaffenen Lage hat die Statthalterei die Unterbehörden behufs Hintanhaltung einer Uebervorteilung der Truppen, auf die Bestimmungen des § 52 der Gewerbeordnung und des § 16 der Polizeiordnung aufmerksam gemacht und beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die in diesen Gesetzesstellen für das Gast- und Schankgewerbe vorgegebene Erleichterung der Preise in entsprechender Weise erfolge. Wenn die Statthalterei sich auch der sicheren Erwartung hingibt, daß der patriotische Sinn der in Betracht kommenden gewerblichen Kreise ein behördliches Einschreiten nicht erforderlich machen wird, so muß doch der spekulativen Ausnützung der ersten Lage selbst in einzelnen Fällen mit allem Nachdruck vorgebeugt werden. Die Unterbehörden werden von der Statthalterei gleichzeitig angewiesen, erforderlichen Falles mit aller Strenge vorzugehen.

Fremdenverkehr.

Alle Fremdenverkehrsorte in Steiermark, die Prospekte, Führer und dgl. aufgelegt haben, werden in Ihrem eigenen Interesse dringendst eingeladen, eine größere hinreichende Anzahl davon dem Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark einzusenden. Infolge des stetig wachsenden Parteienverkehrs beim Verbands tritt zuweilen ein empfindlicher Mangel an Propagandaschriften von verschiedenen Orten ein, so daß der Verband oft in die unangenehme Lage verlegt wird, die von ihm verlangten Prospekte eines Ortes nicht ausgeben zu können.

Verhaftungen von Serbenfreunden.

In den letzten Tagen wagten es serbenfreundliche Burschen auf offener Straße ihrer Begeisterung für Serbien durch Hochrufe auf Serbien Ausdruck zu verleihen. Passanten ergriffen sofort die Schreier und übergaben sie der Polizei. Es wurden 5 Verhaftungen vorgenommen.

Militär-Feuerwehrrübung.

In der letzten Blattfolge wurde berichtet, daß die Schul- und Schauübung der im Feuerwehrdienste unterrichteten Mannschaft der hiesigen Garnison am 2. August stattfindet. Infolge der Mobilisierung unterbleibt natürlich die Übung.

Volksfest der Feuerwehr.

Die Freiwillige Feuerwehr in Gills beabsichtigte, am 15. und 16. August ein Volksfest zu veranstalten. Infolge der Mobilisierung wurde nun das Fest auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein vortreffliches Bildnis Franz Ferdinands

ist in jüngerer Zeit von dem Wiener Lichtbildner des Hofes und der Aristokratie, H. Cl. Kosel, fertiggestellt worden. Es zeigt den Erzherzog in ganzer Gestalt, sitzend, die Hände im Schoße gefaltet, den Blick vorwärts gerichtet, vor der heroischen Draperie eines Vorhangs. Der Erzherzog trägt Generalsuniform, so wie ihn die Prager, unter denen er Jahre seines Lebens zubrachte und die vielen, die ihn bei seinen häufigen und langen Aufenthalten in Böhmen begegnet sind, zumeist kennen. Das ganze Bildnis kann wohl zu den schönsten und getreuesten gerechnet werden, die von dem durch ein so tragisches Geschick aus einem noch der Erfüllung harrenden Leben gerissenen Fürsten bekannt sind. Ohne Zweifel hat sich der Verlag von A. Haase ein besonderes Verdienst erworben, daß er gerade jetzt diese zu einem pietätvollen Gedenkblatt an den Dahingegangenen so geeignete Aufnahme in ausgezeichneter Weise reproduzieren ließ, um der Bevölkerung ein patriotisches und wohlfeiles Kunstblatt dieser Art zugänglich zu machen. Die Reproduktion

geschah durch das jeder Feinheit des Originals folgende Heliorotogravureverfahren und sie weist alle Vorzüge einer tonsatten, kontrastreichen Radierung auf. Die gewählte Größe (44x60 Ztm.) macht das schöne Blatt zu einem vornehmen Wandschmuck unter Glas und Rahmen hervorragend geeignet. Der Preis von 2.50 K (durch die Post 2.90 K) aber ermöglicht es den breitesten Schichten, ebenso wie allen Ämtern und Kanzleien, dieses schöne Gegenstück zu dem jüngst vom gleichen Verlag herausgegebenen Kaiserbildnis zu erwerben. Das Kunstblatt ist durch jede Buch- und Kunsthandlung, sowie durch den Verlag von A. Haase in Prag I., Annahof, zu beziehen.

Der Hausfrau „Schackästlein“. Unentbehrliche Rat schläge für die Küche, Reinigung, Wie mache ich mir ein gemüthliches Heim, Gesundheitspflege, Rat schläge bei Krankheiten, Vergiftungen, Unglücksfälle, Krankenpflege, Kinderpflege, Wäsche, Schönheitspflege, Haar- und Zahnpflege, Verteilung von Ungeziefen, Alphabetisches Sachregister, Gedentage. Preis 0.35 Mk. Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.

Von Schweinen zerfleischt und aufgefressen.

Der 66 jährige Grundbesitzer Jakob Ulenil in Sagor bei Drachenburg wurde am 25. d. von seinem elfjährigen Sohne im Viehstalle tot aufgefunden. Die Schweine hatten ihn furchtbar zerfleischt und zum Teile aufgefressen. Der Leichnam war im Gesichte und am Körper so arg zugerichtet, daß die Identität des Genannten nur durch die Kleider und durch die Kürze des einen Fußes festgestellt werden konnte. Ulenil litt unter anderem an einem Herzfehler und dürfte ihn wahrscheinlich eben zur Zeit, als er den Stall ausmistete, der Tod durch Herzschlag ereilt haben.

Selbstmord durch Phosphorvergiftung.

Am 15. d. gegen 5 Uhr früh wurde die 22 jährige Inwohnerstochter Marie Werdnik in Johannesberg, in der Nähe der Bezirksstraße in Rottenberg, neben einem Wassergraben liegend, im bewußtlosen Zustande aufgefunden. Man schaffte sie in die Wohnung ihrer Eltern, wo sie das Bewußtsein wieder erlangte; sie starb aber am 19. d. Der herbeigerufene Distriktsarzt Dr. Friedrich Skof in Reifnitz konstatierte, daß der Tod infolge Phosphorvergiftung eintrat. Auf einem Tische in ihrer Wohnung fand man eine Menge Phosphorzündchen, bei denen der Phosphor abgekraht war, und es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß die Werdnik in selbstmörderischer Absicht eine Phosphorlösung zu sich nahm. Die Ursache der Tat ist unbekannt. Die Leiche wurde in die Totenkammer des Dreifriedhofes in Reifnitz gebracht.

Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld,

sagt der große deutsche Dichter Schiller. Auf das tägliche Leben angewendet, könnte der schöne Satz zur Illustration des Daseins eines an Verstopfung Leidenden angesehen werden, dem jedes Erwachen neue Qual bringt und der sich seine Situation selbst zuzuschreiben hat, weil er das Gebot der täglichen inneren Reinigung vernachlässigte. Ein Glas des echten Hunyadi János Bitterwassers pro 24 Stunden hätte genügt, dem armen Bedauernswerten den ersehnten Erfolg zu bringen, seinen Organismus von dem im Darm angehäuften Verdauungsprodukten zu befreien und mit der Erleichterung des Körpers die Wallungen zum Kopf, U-blickheiten und Schwindelanfälle zu beseitigen.

Zum 60. Geburtstag der „Wacht am Rhein“.

Heute sind 60 Jahre seit dem Tage vergangen, an dem die feurige Weise des schwungvollen Marschliedes, das die deutschen Krieger 1870 in den Kampf begleitete, zum ersten Male in Krefeld erklang. Es ist auch das Lied der Deutschen Oesterreichs, das begeistert erklingt, so oft Feinde das österrreichische Deutschland innen oder draußen bedrohen, wie in der Balkankrise vor Jahren, wo unsere Soldaten an die serbische Grenze gegen die slawischen Gegner zogen. Den Anlaß zu der durch den Verlauf der Dinge denkwürdig gewordenen U-aufführung gab die Feier der Silbernen Hochzeit des Prinzen von Preußen, nachmaligen deutschen Kaisers Wilhelm I., am 11. Juni 1854. Der Komponist Karl Wilhelm, der damals in Krefeld als Musiklehrer und Dirigent der dortigen Liedertafel und des Singvereines wirkte, hatte nach dem von Max Schneckenburger gedichteten Text der „Wacht am Rhein“ ein Lied für Männerchor geschrieben und die Städtische Festveranstaltung bot willkommene Gelegenheit, seine vaterländische Komposition erstmalig zu Gehör zu bringen, ohne daß

diese in dem Rahmen einer patriotischen Festfeier gestellte Erstaufführung indessen eine mehr als lokale Bedeutung erlangt hätte. Noch im selben Jahre fand die „Wacht am Rhein“ in der Wilhelmshagen'schen Vertonung Aufnahme in die von Graf und Grees herausgegebene Choralien-Sammlung. Aber weiteren Kreisen wurde das als Gelegenheitskomposition entstandene Lied doch erst durch die erneute Aufführung beim ersten deutschen Sängerbundestag, das im Juli 1865 in Dresden stattfand, bekannt. Zur wirklichen Volkstümlichkeit verhalf ihm dann vollends der Beginn des Deutsch-französischen Krieges, der Wort und Ton der „Wacht am Rhein“ erst die rechte Resonanz gab und die stürmende Schwungkraft lieh, die das Lied zum Kriegs- und Volkslied machte. Der 1820 in Schmalkalden geborene Komponist Karl Wilhelm, der 1860 königlicher Musikdirektor wurde und seit 1865 in Schmalkalden im Ruhestande lebte, erhielt neben einer goldenen Ehrenmedaille als Anerkennung des dankbaren Vaterlandes eine Jahrespension von 3000 Mk.

Behandlung der Milch im Haushalt während der heißen Jahreszeit. Ueber die Behandlung der Milch während der heißeren Jahreszeit empfiehlt der Zentralverband der Milchhändler Leipzigs u. U. r. B. die Befolgung nachstehender Ratschläge: Kaufe niemals Milch des billigeren Preises wegen, denn billige Milch ist fast immer nicht einwandfrei. Kaufe nur Milch von Personen oder in Geschäften, die die Garantie bieten, daß du reell bedienst wirst. Kaufe nur gekühlte und frische Milch, denn gar nicht oder nur mangelhaft gekühlt ist deren Haltbarkeit nur von kurzer Dauer. Stelle nie aus Bequemlichkeit den Milchtopf des abends oder morgens vor die Vorsaaltür, denn viele Personen gehen im Hause ein und aus und leicht kann die in dem Topf befindliche Milch verunreinigt werden. Koche die Milch sofort, nachdem du selbige in Empfang genommen und nicht erst gelegentlich des mittags ab, gieße sie nach dem Abkochen in einen irbenen, mittelst Lehmglasuren glasierten Topf, und stelle denselben zum Abkühlen in kaltes Wasser. Bewahre, wenn du keinen Eisschrank hast, die Milch im Keller auf; scheue die kleine Mühe, die dies verursacht, nicht, du wirst vor Schaden bewahrt. Verwende die größte Sorgfalt auf reine Milchgefäße.

Die Arbeitsleistung der Biene. Die Wissenschaft hat die Arbeitsleistung der Biene genau untersucht und ist zu dem Resultat gekommen, daß die einzelne Biene 0.05 Gramm Nektar heimbringt. Um zu 100 Gramm zu gelangen, muß sie also 2000 Ausflüge machen. Diese 100 Gramm Nektar enthalten aber nur 40 Gramm Honig neben 60 Gramm Wasser, das verdunstet. 25.000 Ausflüge sind erforderlich, um ein Pfund Honig zu erzeugen. Ein gutes Volk kann nun in zehn Tagen 100 Pfund Honig einsammeln; es bedarf dazu 2.500.000 Ausflüge, durchschnittlich entfallen also auf einen Tag 250.000 Ausflüge. Deutschlands unbeständiges Klima läßt aber solche „zehn Tage“ nur selten auftreten. Nach langen Erfahrungen rechnet man in zehn Jahren nur auf zwei gute, auf drei mittelmäßige und auf fünf schlechte Ernten. Die deutsche Honigproduktion wird aufs Jahr mit 13 Millionen Kilogramm angenommen. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt ein Quantum von 230 Gramm Honig.

Die größten Insekten der Erde. Die größten Insekten, die jetzt überhaupt auf der Erde zu finden sind, gehören zur Ordnung der Geradflügler und innerhalb dieser zu der bekannten Familie der Gespenstschrecken. Wegen ihrer sonderbaren, den von ihnen bewohnten Pflanzen wunderbar angepaßten Gestalt und Farbe bilden sie die meist bewunderten Insekten des großen Insektariums im neuen Berliner Aquarium, insbesondere die wandelnden Blätter, die mit der Farbe ihrer Flügeldecken teils das Grün frischer, teils das Gelb oder Braun angewellter Blätter nachahmen. Alle Insekten dieser Familie sind von stattlicher Größe und überhaupt die Riesen der Insektenwelt. Das größte lebende Insekt ist jetzt eine ungeflügelte Gespenstschrecke auf der Insel Borneo, die den wissenschaftlichen Namen *Phobaeticus kirbyi* führt. Sie erreicht eine Länge von einem Drittelmeter. Das größte mit Flügeln begabte Insekt ist ein Verwandter aus derselben Familie, der erst vor kurzem in Njassaland in Südafrika entdeckt worden ist, der *Palophus titan*, mit einer Körperlänge von 26 Zentimeter. Auch diese gigantischen Insekten bleiben noch zurück hinter ausgestorbenen Formen, die während der Steinkohlenzeit lebten und in Schichten dieses Alters in Frankreich in wohl erhaltenen Abdrücken gefunden worden sind. Sie gehören zu einer Libellenart *Meganura*

Wony. Diese hatte eine Körperlänge von 35 Zentimeter und eine Flügelspannweite von fast zwei Drittelmeter.

Fische, die ertrinken können. Es mag wunderbar klingen, daß es Fische geben soll, die ertrinken können, und doch ist dies naturwissenschaftlich erwiesen. Es handelt sich dabei um die Familie der Anabantidae, deren schönste Vertreter zweifellos die Matropoden sind, die auch bei uns häufig die Aquarien zieren. Werden nun diese Fische durch irgend einen Umstand, vielleicht durch Körperschwäche, verhindert, an die Oberfläche des Wassers zu steigen, so müssen sie unweigerlich ertrinken, denn die Kiemen haben ihre Rolle vertauscht. Während sie sonst und bei weitaus den meisten Fischen das eigentliche Atmungsorgan sind, hat bei den Anabantiden und den ihnen nahestehenden Fischfamilien das Labyrinth (eine Höhlung oberhalb der Kiemen, die ein Organ in sich birgt, das eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Siebbeinlabyrinth in der Nase der Säugetiere hat) diese Arbeit übernommen, und die Kiemen sind nur noch nebensächliche Atmungsorgane. Sperret man einem Matropoden den Weg zum Wasserspiegel durch ein Drahtnetz, das man ins Aquarium hineinhängt, so ist der Fisch in fünfzehn bis zwanzig Minuten bereits betäubungslos und in vierzig bis fünfzig Minuten buchstäblich ertrunken.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, GILLI.

Schrifttum.

Hüte der Heimat heilige Scholle!
Deutsch soll sie bleiben, komme was wolle!
Komme was wolle, Glück oder Leid,
Deutsch soll sie bleiben in Ewigkeit!

D. Kernstock.

Ein von freiem deutschen Geiste durchwehtes Lied oder Gedicht haben stets auf das deutsche Herz einen mächtigen Eindruck geübt. Gerade so, wie das deutsche Lied jederzeit zu pflegen ist, ebenso soll man auch unsere deutschen Dichter und Denker zu Worte kommen lassen. Der deutsche Spruch, wie mächtig begeistert wirkt er. Seine Wirkung steigert sich, je öfter wir ihn lesen, je tiefer er sich in unser Gedächtnis einprägt, je mehr wir über den Inhalt seiner Worte nachzudenken beginnen. Von den Wänden unserer Wohnstuben sollen die Kernsprüche von Denkern und Dichtern zu uns sprechen. Leider läßt sich dies des Raummangels wegen nicht gut durchführen, dagegen sollten sie in Versammlungsräumen, in den Fluren der deutschen Schulhäuser nie fehlen, bei Festlichkeiten sollte es nicht unterlassen werden, die Häuser damit zu schmücken, die Räume, in denen wir gemeinsam mit unseren Freunden und Bekannten des Abends beisammensitzen, sie sollten dieses Schmuckes nicht entbehren. Die L. V. Enders'sche Kunst-Anstalt Hirsch u. Schleif in Neutitschein hat solche Wandsprüche herausgegeben, 24 an der Zahl. Preis auf Karton 1 R., Druck und Ausstattung sind elegant. Wo der Unternehmer oder die Schulleitung kein Geld haben, diese Sprüche anzuschaffen, da sollten Spenden zur Anschaffung gesammelt werden, um mit diesen deutschen Wandsprüchen alle öffentlichen Räume, alle Räume, in denen Deutsche verkehren, zu schmücken. Es mögen die Sprüche uns jederzeit erinnern, im deutschfreudigen Geiste unser Handeln einzurichten.

Sommerferien sind in unserer arbeitsamen Zeit eine Notwendigkeit geworden. Wer es sich irgend leisten kann, verbringt fern von den Aufregungen und fern von den Geschäften irgendwo im Gebirge oder an der See ein paar glückliche Wochen des Nichtstuns und der Ruhe. In den Ferien pflegt sich auch der, der sonst im Drang der Geschäfte keine Zeit dazu hat, der Lektüre zu erinnern. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die Regendorfer Blätter aufmerksam gemacht, die zur Ferienlektüre in ganz besonderer Weise geeignet sind, weil sie nichts Verlesendes und nichts Aufregendes bringen. Die Zeitschrift, von der allwöchentlich eine prächtig ausgestattete Nummer erscheint, kostet im Vierteljahr 3 60 R ohne Porto und ist bei den Buchhandlungen, sowie bei der Post, eventuell auch beim Verlag in München, Perusastraße 5, zu beziehen. Probebände der Zeitschrift, die 5 bis 6 Nummern enthalten und über den Inhalt der Regendorfer Blätter am besten orientieren, kosten in den Buchhandlungen 60 Heller und werden vom Verlag nach Einsendung von 75 Heller portofrei versandt.

Der Rhabarber findet in der Küche die verschiedenartigste Verwendung zu Kompott, Marmelade, Saft, Gelee, mit Äpfeln, Orangen und anderen Früchten verarbeitet. Es ist selbstverständlich, daß durch diese Verwendbarkeit auch der Verbrauch größer wird und jede Hausfrau bestrebt ist, einen Vorrat für den Winter sich zu sichern. Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof bringt zu rechten Zeit eine Anzahl Vorschriften zum Einmachen des Rhabarbers, zum Beispiel Rhabarberkompott in Einmachgefäßen. Bei allen Konservierungsverfahren ist die größte Sauberkeit zu berücksichtigen und für tadellose Ware und Gefäße Sorge zu tragen. Zum Einmachen sind alle sogenannten Patent-Einmachgefäße geeignet, mit Ausnahme der blanken und verzierten Blechdosen, weil die scharfe Säure dieselbe zerfrisst. Zum Einmachen ist gebleichter Rhabarber besser, weil er feiner im Geschmack ist und auch weniger Zucker benötigt, als der grüne und vollständig ausgewachsene. Gebleichter Rhabarber wird, ohne die Stiele abzuziehen, in vier bis fünf Zentimeter große Stücke geschnitten, in kleinen Mengen in kochendem Wasser blanchiert, das heißt, nur einmal überwallt, auf ein Tuch gelegt, nachdem man die Stücke zuvor abgeschreckt, dann in die Gefäße eingelegt. Mit dickem Zuckersirup sind diese bis zur Hälfte anzufüllen, der Salz der Büchsen wird sauber gereinigt und dieselben gut verschlossen hierauf zum Kochen eingestellt. Kochdauer 15 bis 20 Minuten. Wer sich für die übrigen Verwendungsarten des Rhabarbers interessiert, erhält Nr. 25 des Lehrmeisters unentgeltlich vom Verlag Hochmeister u. Thal in Wien, 1., Opernring 3, zugelandt.

„Reinigung, Auffrischung, Verjüngung des Blutes durch Pflanzen und Kräuter“. Von Dr. med. Paczkowski, Arzt. 13. Auflage. 1 50 Mk. Hof-Verlagsbuchhandlung E. Demme, Leipzig. Der wichtigste Bestandteil unseres Körpers ist das Blut, alle, auch die kleinsten Teile desselben, werden durch das Blut ernährt. Ist es nun rein und gut, so bleiben auch die Gewebe rein und gesund; wird aber das Blut verdorben, so muß auch der Körper darunter leiden und muß krank werden. Jedes Organ ist in erster Linie von seiner Ernährung abhängig, das heißt es kann nur so lange normal funktionieren, so lange es richtig und mit reinem Blute versehen wird. Seine Arterien kann der Mensch nur dann gesund erhalten, wenn er für reines Blut sorgt. Gesunderhaltung der Arterien ist aber das Wichtigste, um frisch zu bleiben und alt zu werden. Daraus erhellt, daß die meisten Krankheiten Blutkrankheiten sind, sie wurzeln entweder in einer fehlerhaften Zusammensetzung oder in einer falschen Zirkulation des Blutes. Ueber alles gibt die hochinteressante empfehlenswerte Broschüre Aufschluß.

Influenza (Schnupfenfieber, Katarrhalisches Fieber, Grippe, Blizkatarrh, russischer, chinesischer Katarrh, Schafhusten, Ermüdungskatarrh nach Lohmann), Erkenntnis, Ursachen, Verhütung und Behandlung nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen und eigenen reichen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Kühner, Bezirkstierarzt z. D. (Preis 0 50 Mk.) Leipzig, Hof-Verlag Edmund Demme. Die Influenza ist eine internationale Krankheit, die keine Bevölkerung und im Volke keinen Stand verschont. Arm und reich, Stadt und Land werden ziemlich gleichmäßig von der Seuche heimgesucht. In Anbetracht ihres raschen, unvermuteten Auftretens nannte man die Krankheit auch „Blizkatarrh“, „russischer“ oder „chinesischer Katarrh“, je nach dem Orte ihrer Herkunft; Schafhusten hieß an manchen Orten die Erkrankung wegen des sie zuweilen begleitenden blöden Hustens; in Frankreich und Deutschland war vor sechzig Jahren, zu welcher Zeit eine solche Epidemie durch alle Länder Europas zog, der Name Grippe allgemein gebräuchlich. Wie die Krankheit entsteht und behandelt werden muß, lehrt das billige Büchlein.

Deutsche, unterstützt eure Schutzvereine

durch die Verbreitung der von ihnen herausgegebenen Wirtschaftsgegenstände (Zündhölzer, Seife u. dgl.) das auch nichts kostet und den Vereinen Nutzen bringt! Gebraucht fleißig die Wehrschagmarken! Gedenket bei Betten und Spielen der deutschen Schutzvereine!

Bermischtes.

Wie man sich das Rauchen abgewöhnt. In Chicago ist kürzlich eine Klinik, in der Gewohnheitsraucher so lange behandelt werden, bis sie sich das Rauchen abgewöhnen, eröffnet worden. Die Behandlungsmethode ist sehr einfach. Der „Patient“ spült sich den Mund mit einer Höllensteinslösung; dann wird ihm eine brennende Zigarette angeboten. Die chemische Verbindung der Höllensteinslösung mit dem Nikotin bildet ein Produkt von widerlichem Geschmack. Wer das einmal probiert hat, empfindet fortan eine lebhaftige Abneigung gegen das Rauchen. Bei Rauchveteranen, die nicht so leicht zu behandeln sind, wird die Kur durch eine diätetische Kur ergänzt. Man hat die Entdeckung gemacht, daß die starken Raucher gern Tee und Kaffee trinken und viel Fleisch essen. Die Diät wird infolgedessen auf Milch und Obst beschränkt und das Rauchbedürfnis vermindert sich dann in merklicher Weise. Dank dieser Behandlung haben sich eingelesene Raucher für immer von ihrem Laster befreit. — Wer hat Lust?

Die reichsten Leute leben in Amerika. Die Vanderbilts, Carnegies, Rockefellers und wie sie alle heißen, zählen ihr Vermögen nicht mehr nach Millionen, sondern nach Milliarden, sofern sie es überhaupt zählen können. In England hinterließ der unlängst verstorbene deutsch-englische Bankier Bernher, der aus den südamerikanischen Minen unerschöpfliche Reichtümer gezogen hatte, ein Vermögen von 230 Millionen Mark. Sein vor Jahr und Tag verstorbener Kompagnon Alfred Beit hatte ein Vermögen von 170 Millionen Mark hinterlassen. 280 Millionen hinterließ der Großindustrielle Charles Morrison. Einige Besitzer großer Baumwollspinnereien sollen sich noch größerer Vermögen erfreuen. In Deutschland ist die reichste Person kein Mann, sondern eine Frau, nämlich Berta Krupp von Bohlen und Halbach. Ihr Vermögen beträgt rund 300 Millionen Mark. Fürst Hendl von Donnersmarck

Umschwung in der Krebsbehandlung. Während vor nicht langer Zeit die Behandlung der Krebskrankheit mit Radium aussichtsreiche Erfolge zu versprechen schien, ist dem Radium in den verhältnismäßig älteren Röntgenstrahlen ein starker Konkurrent entstanden. Die erste Autorität auf diesem Gebiete, Direktor der Berliner Universitätsfrauenklinik Professor Bumm, hat die Radiumbehandlung aufgegeben und sich vollkommen der Röntgenbestrahlung zugewendet. Professor Bumm hat jüngst einem Kreise von Ärzten eine große Anzahl krebskranker Frauen vorgestellt, die durch die Behandlung mit Röntgenstrahlen geheilt worden sind. Auch Geheimrat Bier wendet in der von ihm geleiteten chirurgischen Universitätsklinik nur noch Röntgenbestrahlung an. Dieser Umschwung in der Krebsbehandlung ist auf die vielfach gemachte Erfahrung zurückzuführen, daß ein Teil der mit Radium anscheinend erfolgreich behandelten und als geheilt oder gebessert entlassenen Krebskranken nach einiger Zeit mit Rückfällen an anderen Körperstellen zurückfallen.

Sind Frauen unpunktlicher als Männer? Diese Frage wird meist zum Nachteil

der Frauen beantwortet, und es läßt sich nicht verkennen, daß in früheren Zeiten, wo eine gewisse Hilfslosigkeit als reizvolle Beigaben holber Weiblichkeit galten, auch die Unpünktlichkeit als notwendige Schwäche zu dem Begriff der „Frau“ gehörte. Aber heutzutage hat sich, wie die praktische Wochenschrift „Wiener Hausfrau“ schreibt, die Sachlage zugunsten der Frau bedeutend geändert. Schon die jungen Mädchen, an deren Arbeitsleistung in den Schulen genau dieselben Anforderungen gestellt werden wie an die Knaben, können nur mit Hilfe der größten Pünktlichkeit ihre Aufgabe bewältigen. Auch bei der Vorbereitung auf einen Beruf und im Beruf selbst ist wiederum Pünktlichkeit eine unentbehrliche Forderung. Auch die verheiratete Frau hat durch ihre gegen früher veränderte Stellung im Leben dem Vorurteil der Unpünktlichkeit ein Ende gemacht und erscheint jetzt wohl nicht unpunktlicher als der Mann. Die Unpünktlichen kommen eben überall im Leben nicht zurecht, und da das weibliche Geschlecht von heute ziemlich großen Ehrgeiz besitzt, sich im Leben zu bewähren, so hat es eben auch den kostbaren Begriff „Zeit“ richtig zu schätzen und der Pünktlichkeit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Vom Ende des Pferdes. Im „Buch für Alle“ findet sich folgende interessante Notiz. In den Straßen Londons, der größten Stadt der Welt, sieht man zwar noch Pferde als Zugtiere, wie selten sie aber geworden sind, erhellt aus einer Wette, die jüngst ein Londoner Künstler gewonnen hat. Er behauptete, bei einer Omnibusfahrt von Kensington Church nach Ludgate Circus, also auf einer Strecke von etwa vier Kilometern, die durch sehr verkehrsreiche Straßen führt, werde man nicht ein halbes Dutzend Pferde sehen. Diese Wette hatte er geradezu glänzend gewonnen, denn die beiden Wettenden und der Unparteiische bemerkten auf der ganzen Strecke nur zwei Pferde. Das eine war vor einem Gemüsegewagen gespannt, das andere stand vor einem Milchkarren. Das Auto frist also schließlich doch alle Pferde auf.

Wie viel ist der Mensch im Laufe seines Lebens? Diese Frage hat ein Neugieriger an das französische Blatt „Correspondant“ gerichtet. Die Antwort ist interessant genug ausgefallen. Sie gründet sich natürlich darauf, wie viel ein gesunder, kräftiger Mann an jedem Tag seines Lebens durchschnittlich etwa essen mag. Das Blatt gibt die folgende Aufstellung. Es nimmt an, daß der Durchschnittsmensch täglich 500 Gramm Brot, 250 Gramm Fleisch, 400 Gramm Gemüse, 1 Liter Wein, 1 Fünftelliter Milch, 80 Gramm Obst, 18 Gramm Salz verzehrt. Zu dieser Aufstellung ist jedoch zu bemerken, daß sie auf den Lebensgewohnheiten eines Franzosen beruht. Es würde nach der erwähnten Grundlage berechnet, im Laufe eines 70jährigen Lebens ein Mensch im ganzen 12.775 Kilo Brot, 6400 Kilo Fleisch, 10.220 Kilo Gemüse, 2050 Kilo Obst, 490 Kilo Salz und schließlich 25.500 Liter Wein und 5110 Liter Milch zu sich nehmen. Um sich zu vergegenwärtigen, welche ungeheure Masse diese Summe der Nahrungsaufnahme darstellt, mag erwähnt sein, daß sie einen Eisenbahnzug von 15 Güterwagen füllen würde, von denen jeder vier Tonnen aufzunehmen imstande ist. Dieselbe Masse

würde einen Raum von 100 Kubikmeter ausfüllen. Man denke sich den Güterzug von 15 Wagen und daneben das Menschlein, das im Laufe seiner siebzig Lebensjahre den ganzen Inhalt des Wagens in sich aufnimmt — welche ein Bild!

Seit einem halben Jahrtausend

Und die Heilquellen des Bades Soden am Taunus bekannt, seit hundert Jahren haben sie sich auch die vollste Wertschätzung der Ärzte errungen. Aus zweien der wichtigsten Quellen, dem Warmbrunnen und dem Wiesenbrunnen, werden Fays achte Södener Mineralpastillen — und zwar nur diese! — gewonnen, und es ist ohne weiteres verständlich, daß Fays Pastillen ähnlich wie die beiden Quellen selbst wirken müssen. Man gebraucht sie bei allen Katarthen der Luftwege, bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc., und nie werden sie den Verbraucher enttäuschen. Die Schachtel kostet Kr. 1.25.



Fahrkarten- und Frachtscheine
nach

Amerika

königl. belgischer Postdampfer der
„Red Star Line von Antwerpen“
direkt nach

New-York und Boston

konzess. von der hoh. k.k. österr. Regierung.
Man wende sich wegen Frachten und
Fahrkarten an die

Red Star Line
in Wien, IV., Weyringergasse 14
Leopold Frankl
Graz, Joannenring 16
Julius Popper
in Innsbruck Südbahnstrasse
Franz Dolene
Laiabach, Bahnhofgasse 85.



Xanthippe schalt von spät bis früh;
Nur Erdal-Schuhputz lobte sie.

Wer 12 verschiedene Erdal-ABC-Anzeigen ausschneidet und gesammelt einsendet, erhält einen ganzen Satz von 25 Erdal-ABC-Künstlermarken in farbenprächtiger Ausführung von der Erdal-Fabrik in Wien III, Petrusgasse

Bereinsbuchdruckerei

„Geleja“



≡ Druckaufträge ≡
in jeder beliebigen Ausführung
bei mässiger Preisanstellung.

Postsparkasse-Rechnung 36.900

Inseratenaufträge
für die Deutsche Wacht werden
nach billigstem Tarif berechnet.

♦♦ Fernruf Nr. 21 ♦♦

Geschäftsstelle: Cilli  Rathausgasse Nr. 5

Kundmachung.

Infolge der Mobilisierung lassen viele Einrückenden ihre Angehörigen in Not und Entbehrung zurück. Ich appelliere daher an die bekannte Opferwilligkeit der Bewohnerschaft unserer Stadt und bitte um Spenden für die Zurückbleibenden. Die Gaben wollen im Stadtamte abgegeben werden.

Cilli, am 29. Juli 1914.

Der Bürgermeister:

Dr. Heinrich von Jabornegg.

Ich gebe meinen Kindern keine Germehlspeisen, denn mein Mann ist Kinderarzt und ein entschiedener Gegner der schwerverdaulichen Mehlspeisen. Da die Kleinen aber doch Mehlspeisen bekommen sollen, backe ich ihnen Kuchen, Torten, Aufläufe mit Dr. Detters Backpulver. Zum Abendessen gebe ich ihnen Puddings aus Milch und Eiern mit Verwendung der ausgezeichneten Puddingpulver von Dr. Detter oder delikate Creme aus Dr. Detters Dibona-Creme-Pulver und zur Abwechslung mache ich den Kleinen ab und zu aus Dr. Detters roter Grütze eine besonders erfrischende Nachspeise. Lauter Speisen, die bekömmlich, nahrhaft und, last not least, billig sind.

Abgetragene Kleider,
Schuhe, Wäsche und Möbeln
kauft zu besten Preisen
Trödlerei Adolf Kolenz
Cilli, Herrengasse.

Möbliertes
ZIMMER

Seilergasse Nr. 2, Parterre rechts,
gassenseitig, ist billig zu vermieten.

WOHNUNG

Ringstrasse 8, I. Stock, 5 Zimmer, 2 Dienstbotenzimmer, Küche, Speiskammer, Dachboden- und Kelleranteil, ist sofort zu vermieten. Zu besichtigen an Wochentagen von 2—4 Uhr nachmittags. Anzufragen bei Herrn J. Sucher, Hausadministrator der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

Wohnung

Ringstrasse 8, II. Stock, 5 Zimmer, 2 Dienstbotenzimmer, Küche, Speiskammer, Dachboden- und Kelleranteil, zu vermieten mit 1. Oktober. Zu besichtigen an Wochentagen von 2—4 Uhr nachmittags. Anzufragen bei Herrn J. Sucher, Hausadministrator der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

Eigenbauweine

Nikolaiberger Ausbruch, säuerlich, 1912 u. 1913, mit 32 und 36 h abzugeben solange noch der Vorrat reicht. Kostproben gratis unf franko.
Karl Teppey, Cilli.

Ein Lehrjunge

wird sofort aufgenommen bei
Heinrich Primus
Eisen-, Spezerei- und Baumaterialien-Handlung
Marburg a. d. D.

Gasthaus

in nächster Nähe Cillis, schöne Lokalitäten und grosser Garten, ist wegen Uebersiedlung
billig zu verkaufen.
Im Hause befindet sich auch eine Gemischtwarenhandlung mit Tabaktrafik. Adresse in der Verwaltung des Blattes.

Drucksorten

liefert rasch und billigs
Vereinsbuchdruckerei Celeja.

REPARATURLOSE BEDACHUNGEN MAUERVERKLEIDUNGEN GEGEN DIE WETTERSEITE AUS

Eternit

SCHIEFER

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK LINZ VÖCKLABRUCK WIEN BUDAPEST WERGES VJFIS

Vertreten durch: **Rudolf Blum & Sohn** Dachdeckungs- u. Spengler-Geschäft **Marburg** Ecke Carnerie- u. Hilariusstrasse.
Aufträge nimmt entgegen: Peter Majdič „Merkur“ in Cilli.

Kundmachung.

Die Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli teilt mit, daß der Zinsfuß für Spareinlagen auch für weiterhin mit

4 1/2 0/0

festgesetzt bleibt. Die Verzinsung der Einlagen erfolgt vom nächstfolgenden Werktag und endet mit dem, dem Behebungstage vorausgehenden Werktag.

Die Rentensteuer wird von der Anstalt, wie bisher aus eigenen Mitteln bezahlt.

Auswärtigen Einlegern werden über Wunsch Postsparkassenerlagscheine kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Spareinlagebücher der eigenen Anstalt werden kostenfrei in Verwahrung genommen.



Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.